

Entschließungsantrag

der Abgeordneten *SCHNEIDLITZ, LEICHTFRIEß, VOGL, KICKL*
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Abberufung Frau Mei-Pochtlers aus sämtlichen Funktionen**

eingebracht in der 30. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 13. Mai 2020 im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (152 d.B.) vom 4. Mai 2020 gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Integrationsgesetz, das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz, das Zustellgesetz und das Agrarmarkt Austria Gesetz (AMA-Gesetz 1992) geändert werden (12. COVID-19-Gesetz) (178 d.B.) (TOP 3)

Die Kanzlerberaterin und Leiterin der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im österreichischen Bundeskanzleramt, Antonella Mei-Pochtler, geht in einem Interview mit der „Financial Times“¹ davon aus, dass Contact-Tracing-Apps und andere Technologien künftig wesentlicher Bestandteil des sozialen Lebens sein werden. Unter Verwendung eines vom Bundeskanzler häufig eingesetzten Schlagworts meint sie weiters, „das wird Teil der neuen Normalität sein. Jeder wird eine App haben“.

Dass die „neue Normalität“ wohl ein Synonym für den zur Regel erhobenen Ausnahmezustand unter Einschränkung der Bürgerrechte sein soll, offenbart sich im Laufe des Interviews: Die europäischen Länder müssten sich an Tools gewöhnen, die „am Rand des demokratischen Modells“ seien. In Verbindung mit ihrer Fürsprache für ein Modell der „Diktatur“ im Rahmen einer Kolumne für den „Standard“² im Jahr 2003 geben diese Aussagen größten Anlass zur Besorgnis, insbesondere, da eine Mitwirkung an der Ausarbeitung dieser Gesetze durch Frau Mei-Pochtler nicht ausgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang beachtenswert ist auch, dass Mei-Pochtler vor kurzem die Koordinierung des „Future Operations Clearing Board“ übertragen wurde. Dieses inoffizielle Gremium soll zur Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 Maßnahmen prüfen, Expertise für zukünftige Schritte liefern und Perspektiven für die kommenden Monate aufzeigen.

Überwachungs-Apps, die nun auf internationaler und europäischer Ebene im Windschatten der COVID-19-Krise am Vormarsch sind und auch von der österreichischen Bundesregierung forciert und unterstützt werden, stellen jedoch einen nicht zu rechtfertigenden, gefährlichen Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger und in das Recht auf Datenschutz dar, weshalb 72 Prozent der

1. <https://www.ft.com/content/87495a18-f7a1-4657-a517-ba2b16c146dc> und <https://orf.at/stories/3164322/>
2. <https://www.derstandard.at/story/1418423/es-lebe-die-diktatur>

Österreicherinnen und Österreicher eine verpflichtende App ablehnen³. Mei-Pochtl scheint jedoch bereits in der neuen Normalität angekommen zu sein, wenn sie sagt: „Ich glaube, die Leute werden diese Kontrolle von sich aus wollen“.

Staatliche Überwachung und Kontrolle, wie sie zunehmend von verschiedenen Vertretern der Volkspartei rund um ÖVP-Kanzler Kurz gefordert werden, sind jedoch aufs Schärfste abzulehnen. Eine Spezialberaterin des Bundeskanzlers, die von einer „Diktokratie“ träumt und sich an den Rand des demokratischen Modells herantasten möchte, ist untragbar und rücktrittsreif.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundeskanzler wird aufgefordert, Frau Mei-Pochtl umgehend aus allen beratenden oder sonstigen Funktionen abzuberufen.“

3. <https://www.krone.at/2133999>

